

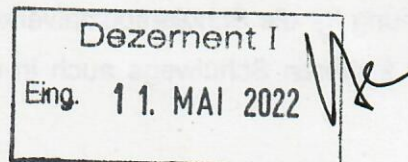
32.12.0014
Frau Kopp



05.05.2022
3220

**An die Bezirksvertretung
Münster-Südost**

über
Herrn Stadtrat Heuer



über
33.26

**Bericht über verkehrssichernde Maßnahmen auf der Freckenhorster Straße 101
– Schulbushaltestelle –**

Antrag von Anwohnern an Herrn Oberbürgermeister Lewe

Von Anwohnern der Freckenhorster Straße 101 wird in einem Antrag an Herrn Oberbürgermeister Lewe angeregt, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu veranlassen. Es wird die Situation an der Schulbushaltestelle Freckenhorster Straße 102 bzw. 105 bemängelt.

Die Freckenhorster Straße ist eine belastete, breit ausgebaute Landesstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Es gilt ein Überholverbot. Gehwege oder verkehrssicher begehbarer Randstreifen sind nicht vorhanden. Aufgrund der außerörtlichen Lage sind weder eine Beleuchtung noch eine Busbucht vorhanden. Wegen der Fahrtroute des Schulbusses muss die Freckenhorster Straße morgens und mittags von dem Schulkind überquert werden, um die Schulbushaltestelle zu erreichen. Dies erfolgt mit Elternbegleitung (ausgerüstet mit gelben Warnwesten und bei Dunkelheit mit Taschenlampen).

Das Ordnungsamt teilt die Sorgen der Eltern, dass diese Situation gefährlich ist und kurzfristig verändert werden muss. Insbesondere sollte ein Queren der Fahrbahn vermieden werden. Im Rahmen eines Ortstermins mit den Eltern und dem Schulbusunternehmen RVM entstand die Idee, die Fahrtroute des Schulbusses so zu verändern, dass das Schulkind direkt an der Grundstückszufahrt ein- und aussteigen kann. Die RVM stimmten einer Änderung der Fahrtroute unbürokratisch zu. Die Fahrstrecke verlängert sich aber um ca. 2 km. Die Fahrzeit verlängert sich nur geringfügig. Es entstehen keine Benachteiligungen durch die Routenverlegung für andere Schulkinder.

Mehrkosten

Zusätzlich ist die vorhandene Haltestelle auf der Freckenhorster Straße zu verlegen, eine weitere Haltestelle wurde bereits auf der Telgter Straße eingerichtet. Die Kosten hierfür werden von der Stadt Münster und der RVM gemeinsam übernommen. Zusätzlich entstehen der RVM Mehrkosten aufgrund der längeren Fahrstrecke in Höhe von 26,96 € schultäglich. Diese Mehrkosten werden aufgrund der Gefährdungslage an der Freckenhorster Straße 101 vom Amt für Schule und Weiterbildung bis zum Ende des Schuljahres übernommen. Für das neue Schuljahr steht noch eine Ausschreibung für die Schülerspezialverkehre aus. Es wurde aber zugesagt, dass die Problematik des sicheren Schulwegs auch in den kommenden Jahren berücksichtigt wird.

Ergebnis

Im Ergebnis ändert das Schulbusunternehmen die Fahrtroute so, dass das Schulkind sowohl morgens als auch mittags geschützt in der eigenen Grundstückszufahrt auf den Schulbus warten und verkehrssicher ein- und aussteigen kann. Ein gefährliches Überqueren der Landesstraße ist dann nicht mehr notwendig. Mehrkosten entstehen den Eltern nicht.

Diese Lösung zur Schulwegsicherung ist insbesondere dank der konstruktiven Mitwirkung der Eltern, der RVM und des Amtes für Schule und Weiterbildung möglich geworden. Die Anwohner haben dieser Information an die Bezirksvertretung zugestimmt.

Weiterer Antrag

Darüber hinaus liegt der Verwaltung der Antrag mit der Nummer AnS/0010/2022 vom 28.02.2022 zur Prüfung vor, ob in dem angesprochenen Bereich der Landesstraße Tempo 70 km/h angeordnet werden kann. Hierzu ist eine Abstimmung und ein Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW nötig, so dass die Stadt Münster nicht allein entscheiden kann. Die Prüfung dieses Antrages erfolgt unabhängig von dieser Maßnahme der Schulwegsicherung und nimmt erfahrungsgemäß Zeit in Anspruch. Sobald das Abstimmungsergebnis vorliegt, erhält die Bezirksvertretung eine entsprechende Information.



Norbert Vechtel
Amtsleiter